

Vorlage Nr.: **6.191/2016** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Darlingeröder Brockenblick und in der unselbstständigen Anlage Tränkegasse im OT Darlingerode**

Berichterstatter: **Frau Schwager - Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 Straßenausbaubeitragsatzung

Begründung: Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabensatzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Mit der Übergangsvorschrift des § 18 Abs. 2 KAG LSA können „Altmaßnahmen“ noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung etc. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung gemäß § 10 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2000 bis 2006 wurde in der Straße Darlingeröder Brockenblick und in der unselbstständigen Anlage Tränkegasse im OT Darlingerode die

Straßenbeleuchtungsanlage erneuert

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Darlingeröder Brockenblick und in der un-selbstständigen Anlage Tränkegasse im OT Darlingerode die Aufwandsspaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

~~ja/nein~~ im HH-Jahr: 2016
Erträge/Einzahlungen in EUR: ca. 5.000,00
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan